



bds / huh, 19/01/2018

# Spezialfinanzierung Luftverkehr 2016

## Berichterstattung zum Bewilligungsverfahren

### 1. Kurzfassung

Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens 2016 wurden insgesamt 134 Gesuche um Finanzhilfe aus den Mitteln der Spezialfinanzierung Luftverkehr eingereicht. Das BAZL sowie die Eidgenössische Finanzverwaltung (EVF) bewilligten während des Prüfungszyklus 2016 Beiträge in der Höhe von insgesamt 21.6 Mio. CHF für Projekte über die Jahre 2017-2027. Ferner erfolgte im Jahr 2017 auf der Grundlage der Verordnung über den Flugsicherungsdienst eine Abgeltung in der Höhe von 29.6 Mio. CHF an die Unterdeckung der An- und Abflugsicherungsdienste auf schweizerischen Flugplätzen mit Flugsicherung. Die verfügbaren Mittel reichten im Safety-Bereich nur knapp aus. Es musste dennoch keine Prioritätenordnung erstellt werden, da sich die Finanzhilfen auf die Folgejahre verteilen und mit der Flexibilisierung des Verteilschlüssels, welcher am 1. Januar 2018 im Rahmen der LFG 1+-Revision in Kraft getreten ist, eine Möglichkeit zur Verfügung steht, um Beträge aus dem Security und Umwelt-Bereich auf den Safety-Bereich zu übertragen. Im Umwelt- und Security-Bereich sind noch immer genügend Mittel vorhanden.

### 2. Finanzhilfen innerhalb der drei Aufgabengebiete

#### 2.1. Finanzhilfen im Anwendungsbereich «Umweltschutz» (Art. 37d MinVG)

Im Umweltbereich wurden rund doppelt so viele Gesuche eingereicht wie im Vorjahr. Die Qualität und die Umwelt-Wirksamkeit der Projekte waren mehrheitlich zufriedenstellend. Zwei Gesuche wurden abgelehnt.

Anzahl eingereichte Gesuche	31
Anzahl zurückgezogene Gesuche	9
Anzahl bewilligte Gesuche	20
Anzahl abgelehnte Gesuche	2
Ersuchte Beiträge (Total exkl. zurückgezogen)	17,3 Mio. CHF
Ersuchte Beiträge (bewilligte Gesuche)	14,8 Mio. CHF
Gewährte Beiträge/Finanzhilfen	6,0 Mio. CHF



*Beispiele bewilligter Massnahmen*

- Photovoltaikanlagen
- Elektrotransporter für GPU
- Elektrisch betriebene Bodenabfertigungsgeräte
- App für Kompensationsmassnahmen einer Flugreise
- Installation von Erdsonden
- Einbau eines BPE-Zylinders in ein Motorflugzeug
- Studie zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Abgasen auf die Atemwege
- Entwicklung eines Elektroantriebes für Flugzeuge
- Ablösung Dieselfahrzeuge durch Elektrofahrzeuge
- Beschaffung von Elektrobussen für Passagiertransport
- Ökologische Ausgleichsmassnahmen
- Beschaffung Ultrafeinstaub-Messgerät

*Beispiele abgelehnter Massnahmen*

- Ersatz Flughafenlöschfahrzeug
- Machbarkeitsstudie für Photovoltaikanlage
- Anschaffung von umweltfreundlicheren Benzinfahrzeugen für Vorfeld
- Ladestationen für Elektroautos in Parkhäusern

**2.2. Finanzhilfen im Anwendungsbereich «Abwehr widerrechtlicher Handlungen (Security)» (Art. 37e MinVG)**

Auch im Bereich Security wurden fast doppelt so viele Gesuche wie im Vorjahr eingereicht. Dabei musste keine der Massnahmen abgelehnt werden. Ein Gesuch wurde gegenstandslos, weil die Massnahme zum Zeitpunkt des Entscheids bereits umgesetzt worden war. Ein weiteres Gesuch wurde vom Gesuchsteller aus wirtschaftlichen Gründen zurückgezogen.

Anzahl eingereichte Gesuche	20
Anzahl zurückgezogene Gesuche	1
Anzahl bewilligte Gesuche	19
Anzahl abgelehnte Gesuche	0
Ersuchte Beiträge (Total)	9,5 Mio. CHF
Ersuchte Beiträge (bewilligte Gesuche)	11.4 Mio. CHF
Gewährte Beiträge/Finanzhilfen	7,4 Mio. CHF

*Beispiele bewilligter Massnahmen*

- Forschungsprojekt zur Analyse und Optimierung der Teamarbeit bei Ad-hoc-Crews bei Sicherheitskontrollen
- Anschaffung und Einsatz eines Dual View Röntgengeräts mit automatischer Detektion von gefährlichen Flüssigkeiten im Bereich Cabin Baggage Screening
- Installation von Videoüberwachungsanlagen
- AVSEC Schulungen und Trainingsvideos
- Installation von Videoüberwachungssystemen
- Durchführung von Awareness-Kampagnen im Bereich «Insider Threats»
- Schulungen zur Sensibilisierung von Mitarbeitenden im Bereich Landside Security
- Beschaffung eines elektronischen Zutrittskontrollsystems
- Kommunikationsmassnahmen für Passagiere
- Helipads
- Alarmierungssysteme auf grösseren Flugplätzen
- Entwicklung von Kontrollprozessen mit Security-Scannern

### 2.3. Finanzhilfen im Anwendungsbereich «Technische Sicherheit (Safety)» (Art. 37f MinVG)

Die Zahl eingereicherter Gesuche im Bereich Safety ist nahezu identisch mit der Zahl der eingereichten Gesuche im Prüfungszyklus 2015. Vier Gesuche mussten u.a. aufgrund ungenügender Kosteneffizienz im Verhältnis zur Wirkung oder grundsätzlich wegen fehlender Wirksamkeit abgelehnt werden.

Anzahl eingereichte Gesuche	83
Anzahl zurückgezogene Gesuche	3
Anzahl bewilligte Gesuche	73
Anzahl abgelehnte Gesuche	4
Nachträgliche Beurteilung	1
Zuteilung in anderen Bereich	1
Anzahl sistierte Gesuche	1
Ersuchte Beiträge (Total)	30,9 Mio. CHF
Ersuchte Beiträge (bewilligte Gesuche)	25,5 Mio. CHF
Gewährte Beiträge/Finanzhilfen	8,1 Mio. CHF
Gewährte Abgeltung (Art. 37f Bst. a.)	29,6 Mio. CHF

#### Beispiele bewilligter Massnahmen

- Sicherheitsschulungen / Weiterbildungen mit konkreten Safety-Anliegen
- Ausrüstung Fluggerät mit Kollisionswarnsystem / «Emergency Location Transmitter»
- Beitrag zur Reduktion der Unterdeckungen bei der Erbringung von An- und Abflugsicherungsdiensten auf Regionalflugplätzen
- Flarm Bodentestgerät
- Erstellung eines Lehrmittels für die Trainer- und Instruktorausbildung
- Entwicklung eines akustischen Alarmsystems für Fluglotsen im Falle einer unentdeckten gleichzeitigen Funkübertragung
- Rückbau Taxiway
- Verschiebung/Neubau von Hangars zur Vermeidung von Pistenquerungen

#### Beispiele abgelehnter Massnahmen

- Automatisiertes, digitales EKG-Screening für Pilotinnen und Piloten
- Umbau Baracke zu Fluglehrer-/Piloten-/ Flughelferzimmer
- Anschaffung eines PA28 Flight Simulation Modelling
- Beschaffung Mulchmäherwerk

### 3. Hauptgründe für Ablehnungen

Trotz mehrmaliger Einforderung von detaillierteren Unterlagen konnten Gesuchstellende die Zielsetzung und folglich die angestrebte Wirkung des Projektes sowie die Projektplanbeschriebe nicht genügend konkretisieren oder belegen. Die Beurteilung der Zweckmässigkeit und Wirksamkeit eines Projekts kann nur mit Hilfe von konkreten und quantifizierbaren Angaben stattfinden. Weitere Gründe für die Ablehnung der Projekt-Subventionen waren:

- zu gering ausfallende Wirkung
- fehlende Freiwilligkeit
- ungenügende Kosteneffizienz
- fehlende Zweckmässigkeit
- nicht im Anwendungsbereich der gesetzlich definierten Massnahmen

#### 4. Weitere Feststellungen und Empfehlungen

Die hohe Anzahl an eingereichten Gesuchen und die knappen finanziellen Mittel zwingen das BAZL dazu, die gesetzlichen Bestimmungen konsequent anzuwenden.

Aus Effizienzgründen versucht das BAZL bei Projekten, welche nach der ersten Prüfungsphase als klar nicht unterstützungswürdig eingestuft werden, den Gesuchstellenden nahezulegen, ihr Gesuch zurückzuziehen und es allenfalls im Folgejahr konkretisiert und in überarbeiteter Form nochmals einzureichen.

Den Gesuchstellenden wird dabei empfohlen,

- allfällige Kritikpunkte bereits vorwegzunehmen;
- die Gesuche vor Eingabe auf Vollständigkeit zu überprüfen. Inhaltlich soll das Gesuch einen angemessenen Konkretisierungs- bzw. Detaillierungsgrad aufweisen;
- die Wirksamkeit der Massnahme vertieft darzulegen und so angemessen wie möglich zu konkretisieren;
- ein detaillierter und nachvollziehbarer Kostenvoranschlag einzureichen. Hierzu ist dringend die auf dem Internet bereitgestellte Vorlage (Planrechnung) zu verwenden;
- beim Verweis auf Zusatzunterlagen die jeweiligen Kernaussagen («Key Selling Points») dennoch im Gesuchformular festzuhalten.

Das Gesuchformular und weitere Unterlagen sind auf der BAZL-Website aufgeschaltet (Portal für Fachleute > Regulation und Grundlagen > Spezialfinanzierung).

Bei Fragen steht das BAZL für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Christine Huber

Tel: +41 58 466 00 24

Sandra Bodmer

Tel: +41 58 469 78 77

[spezialfinanzierung@bazl.admin.ch](mailto:spezialfinanzierung@bazl.admin.ch)